Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 325
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:

Abriss- und Neubauverzögerung des Cantian-Stadions im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark - Zum Stand der aktuellen Planungen

und **Antwort** vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26 325
vom 06.01.2021
über Abriss- und Neubauverzögerung des Cantian-Stadions im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark - Zum Stand der aktuellen Planungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher Grund führte maßgeblich dazu, dass vom Beschluss zum Abriss des Berliner Cantian-Stadions Anfang 2021 abgewichen werden musste?

Zu 1.:
Maßgebliche Ausschreibungen für die Planung mussten wiederholt werden. Für die Planung sind inzwischen die Leistungen vergeben und in der Bearbeitung. Die Vorplanungsunterlagen (VPU) befinden sich derzeit in der Aufstellung. Die Bauplanungsunterlagen (BPU) werden Ende des I Quartals bis Anfang des 2 Quartals erwartet.

2. Mit welchen zusätzlichen Kosten, zu den 195 Millionen Euror für Abriss und Neubau für das Cantian-Stadion, sind infolge der Verzögerungen und des zusätzlichen Planungsaufwands zu rechnen?

Zu 2.:
So lange die Planungen der jeweiligen Bauabschnitte nicht mit den Entwurfsplanungen abgeschlossen und die daraus resultierenden Bauplanungsunterlagen vom Parlament freigegeben sind, kann diese Frage nicht qualifiziert beantwortet werden.

3. Wann soll das geplante Werkstattverfahren beginnen und wann soll dieses abgeschlossen sein?

Zu 3.:
Das städtebauliche Werkstattverfahren wird Ende 1. Quartal 2021 beginnen und soll bis Spätsommer 2021 abgeschlossen sein.

4. Wird in dem städtebaulichen Werkstattverfahren der Fokus rein auf die Sanierung des bestehenden Stadions gerichtet oder wird weiterhin auch die Variante des Stadionneubaus diskutiert?

Zu 4.:
Im städtebaulichen Werkstattverfahren werden neben den Themen Stadionabriss/-neubau, Sanierung/Teilsanierung des Stadions, weitere Themen wie z. B. die städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung des Gesamtareals, die verkehrliche Erschließung und der Umbau zu einem inklusionsgerechten Sportpark im Diskurs mit der Stadtgesellschaft und der Fachöffentlichkeit erörtert werden.

5. Ab wann nimmt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihre Arbeiten zum Bebauungsplan für den Neubau des Stadions auf?

Zu 5.:
Das Bebauungsplanverfahren für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 13. November 2020 eingeleitet. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird nach den ersten Ergebnissen aus dem städtebaulichen Werkstattverfahren erfolgen.

6. Bis wann rechnet die Senatsverwaltung mit dessen Finalisierung?

Zu 6.:
Die Festsetzung des Bebauungsplans wird für Sommer 2023 avisiert.

7. Kann der Senat bestätigen, dass das Ziel des Ersatzbauvorhabens eine insgesamt inklusive Sportanlage ist?

Zu 7.:
Es ist weiterhin geplant, eine insgsamt inklusive Sportanlage zu errichten.

8. Liegt ein entsprechendes Verkehrs- und Planungskonzept vor, wie das neue Vorhaben mit den öffentlichen Verkehrsmitteln lückenlos und barrierefrei erreicht werden kann, um so für mehr Inklusion und Teilhabe zu sorgen?

Zu 8.:
Für die Machbarkeitsstudie 2014 wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Die Belange der Inklusion wurden in einem iterativen Prozess aufgenommen. Das Verkehrskonzept wird erstellt und im weiteren Verlauf des Projektes weiter fortgeschrieben.

9. Für wann ist der Baubeginn für das „neue“ Stadion terminiert?

Zu 9.:
Abhängig von den weiteren Verfahrensschritten (Partizipation, Planungswettbewerb) ist ab Mitte 2022 der Baubeginn vorgesehen.

10.Welche Aktivmöglichkeiten gibt es für den Schulsport und Trainingsbetrieb bis zum Beginn der Baumaßnahmen?

Zu 10.:
Die Nutzung durch Schulsport und im Rahmen des Trainingsbetriebes kann bis zum Beginn von Baumaßnahmen im bisherigen Umfang uneingeschränkt fortgeführt werden.

11.Ist nach Ansicht des Senats eine Baufertigstellung des Stadions bis zu den Special Olympics 2023 überhaupt noch realistisch?

Zu 11.:
Der Senat hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Fertigstellung des Stadions bis zum Jahr 2023 nicht möglich ist. Im Rahmen der Special Olympics werden deshalb verstärkt Flächen im Olympiapark Berlin genutzt.

12.Inwieweit können der Olympiapark oder das Mommsenstadion im Worst-Case Szenario, bei nicht termingerechter Fertigstellung, alle Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion abdecken? Falls nicht, welche zusätzlichen Umbaumaßnahmen und welche konkreten temporären Maßnahmen sind erforderlich, um diese termingerecht zu realisieren?

Zu 12.:
Für die Nutzung im Rahmen der Special Olympics 2023 erfolgt eine temporäre Ertüchtigung des Hanns-Braun-Stadions im Olympiapark. Notwendige Baumaßnahmen sollen bis Ende des 1. Halbjahres 2022 abgeschlossen sein. Weitere Baumaßnahmen sind nicht geplant.

Berlin, den 08. Februar 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport